

Preise hertenstrom „für alle“

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und gewerblichen Bedarf (bis 10.000 kWh/Jahr) durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 1. Januar 2019

		netto ¹⁾	brutto ¹⁾
Arbeitspreis	ct/kWh	22,66	26,97
Grundpreis ²⁾	EUR/Jahr	78,84	93,82

Die Hertener Stadtwerke GmbH bietet die Grund- und Ersatzversorgung für Haushalts- und Gewerbekunden (bis 10.000 kWh/Jahr) zu den oben genannten Preisen und auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie der Ergänzenden Bedingungen der Hertener Stadtwerke GmbH an. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen.

- ¹⁾ Die angegebenen Preise sind gerundet. Die Bruttopreise werden in Rechnung gestellt und beinhalten den zurzeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19%.
²⁾ Im Grundpreis sind u.a. die Entgelte für Abrechnung, Inkasso, der Grundpreis der Netznutzungsentgelte sowie die Entgelte für Messung (Messstellenbetrieb und Messung) enthalten.

Weitergehende Informationen zu den Preisen hertenstrom „für alle“

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 der StromGVV ist der Grundversorger zur Ausweisung der verschiedenen Preisbestandteile (vgl. Tabelle) verpflichtet.

Preise hertenstrom „für alle“ (brutto)

	Grundpreis	Arbeitspreis
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	93,82 Euro	
Grundpreis pro Monat (es erfolgen 11 Abschläge pro Jahr)	8,53 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		26,97 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)	78,84	
Arbeitspreis		22,66

In die Netto-Endpreise fließen ein:

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Stromsteuer (gesetzlicher Regelsatz)		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)		0,280
Umlage § 19 Absatz 2 der StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,305
Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,416
Umlage § 18 AbLaV (AbLaV-Umlage)		0,005

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
Netzentgelt		5,43
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	54,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,16	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	inklusive	
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	65,16	16,48

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Abrechnung und Vertrieb einschließlich Marge):

	in Euro/Jahr	in Cent/kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	13,68	
am Arbeitspreis		6,18

Die genannten Werte für Abgaben, Aufschläge und Umlagen können auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de eingesehen werden.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“